

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	17.06.2020	Vorberatung
Kreisausschuss	22.06.2020	Vorberatung
Kreistag	23.06.2020	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Finanzierung des ÖPNV; Aufnahme des Fahrradmietsystems in den Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

"Die zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises entstehenden planmäßigen Verluste der Verkehrsunternehmen aus den im jeweils aktuellen Nahverkehrsplan (NVP) des Rhein-Sieg-Kreises enthaltenen Verkehren werden ab dem Haushaltsjahr 2021 wie folgt umgelegt:

1. Verkehre auf der Straße (derzeit: Bus, TaxiBus, Anruf-Sammeltaxi -AST-):
 - 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Wagenkilometern je Stadt / Gemeinde
 - 45% über die allgemeine Kreisumlage
2. Schienenverkehre (derzeit: Stadtbahn, Straßenbahn):
 - 50% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Wagenkilometern je Stadt / Gemeinde
 - 50% über die allgemeine Kreisumlage

Schienenbedingte Mehrkosten (der Zuschussbedarf des Schienenverkehrs je Wagenkilometer liegt über dem vergleichbaren Zuschussbedarf für die Verkehre auf der Straße) sind vorab in Abzug zu bringen und werden zu 100% über die allgemeine Kreisumlage gedeckt.

Bei der Ermittlung der schienenbedingten Mehrkosten ist zu berücksichtigen, dass schienengebundene Fahrzeuge gegenüber den Verkehren auf der Straße im Durchschnitt eine um den Faktor 2,5 höhere Kapazität haben. Daher wird zur Ermittlung eines vergleichbaren Zuschussbedarfs derjenige für die Verkehre auf der Straße um den Faktor 2,5 erhöht.

3. Fahrradmietsysteme
 - 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Anzahl der je

Stadt/Gemeinde zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach den im Rhein-Sieg-Kreis durchschnittlich anfallenden Kosten je Fahrradtyp (z. B. Standardfahrrad, E-Bike, Lastenfahrrad, E-Lastenrad)
-- 45% über die allgemeine Kreisumlage“

Vorbemerkungen:

Entsprechend § 56 Absatz 4 der Kreisordnung NRW hat der Kreistag zuletzt in seiner Sitzung am 09.03.2016 beschlossen, dass die planmäßigen Verluste der Verkehrsunternehmen aus den im jeweiligen Nahverkehrsplan enthaltenen Verkehren anteilig über eine Kreisumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ umgelegt werden.

Am 28.05.2019 hat der Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises (PVA) die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung eines kreisweit einheitlichen Fahrradmietsystems zu koordinieren und zu prüfen, ob dieses – ebenso wie die Mobilstationen – Bestandteil des Nahverkehrsplan des Kreises werden kann.

Die Verwaltung hat die weitere Vorgehensweise in einem Strategiepapier zur Einrichtung eines Fahrradverleihsystems erarbeitet, im Oktober 2019 an alle Städte und Gemeinden versandt und dem PVA am 28.01.2020 vorgelegt. Kernanliegen des Kreises ist es danach, sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Planung von Mobilstationen sowie Fahrradmietsystemen auf kommunaler Ebene sowie auf Kreisebene zu bündeln und durch die Aufnahme in den Nahverkehrsplan politisch zu legitimieren.

Eine entsprechende Beschlussfassung wird dem PVA zu seiner Sitzung am 16.06.2020 vorgeschlagen (siehe TOP 15.1).

Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Beschlusslage zur Kreisumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ erforderlich.

Erläuterungen:

Für das im linksrheinischen Kreisgebiet seit Mai 2019 in den sechs Kreiskommunen in Betrieb gegangene E-Bike-System, welches von der Regionalverkehr Köln GmbH -RVK- betrieben wird, fallen nach Abzug der Fördermittel jährliche Betriebskosten in Höhe von 47.000,- € (für 60 E-Bikes) an. Diese werden über den RVK-Defizitausgleich finanziert. Es handelt sich um ein auf fünf Jahre angelegtes Pilotprojekt.

Am 12.03.2020 beauftragte der Aufsichtsrat der RSVG die Geschäftsführung mit der Einführung eines rechtsrheinischen regionalen Fahrradmietsystems. Aktuell liegen Beschlüsse aus den Städten Niederkassel, Troisdorf, Siegburg, Sankt Augustin und Hennef zur Einführung eines Fahrradmietsystems Ende 2020 / Anfang 2021 vor, zunächst ausschließlich mit konventionellen Fahrrädern. In der Stadt Königswinter wird das Thema ebenfalls diskutiert; eine politische Beschlussfassung steht hier noch aus. Die Ausschreibung der Leistung erfolgt voraussichtlich am 05.06.2020 und ist so aufgebaut, dass weitere interessierte Städte und Gemeinden jederzeit einsteigen können. Eine Kompatibilität zwischen den Mietsystemen der einzelnen Kommunen im linksrheinischen bzw. rechtsrheinischen Kreisgebiet ist gegeben. Darüber hinaus werden die Verkehrsunternehmen RSVG, RVK und SWBV auch eine Verknüpfung ihrer Fahrradmietsysteme berücksichtigen.

Für das rechtsrheinische Fahrradmietsystem der RSVG wird für den Start in den genannten Kommunen mit laufenden Kosten in Höhe von jährlich ca. 270.000,- € netto für ca. 300 konventionelle Räder gerechnet. Wenn alle Städte und Gemeinden im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis ein Fahrradmietsystem realisieren, könnte das Auftragsvolumen, je nach Umfang der Bestellungen, auf ca. 470.000,- bis 670.000,- € netto pro Jahr anwachsen.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Förderung des Ausbaus des Fahrradmietsystems sowie zum Zwecke der einheitlichen Finanzierung aller auf der Basis des Nahverkehrsplans entstehender Verluste der Verkehrsunternehmen, die Gesamtdefizite für die Fahrradmietsysteme analog zur Abdeckung der Verluste für „Verkehre auf der Straße“ (Bus, TaxiBus, AST) ab dem Jahr 2021 einheitlich für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis zu 55% über die ÖPNV-Umlage und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage zu finanzieren. Als Verteilungsschlüssel sollen die Anzahl der je Kommune zur Verfügung gestellten (bzw. von der Kommunen „bestellten“) Fahrräder, gewichtet nach im Rhein-Sieg-Kreis durchschnittlich anfallenden Kosten je Fahrradtyp (derzeit konventionelles Fahrrad, E-Bike, Lastenrad und E-Lastenrad), herangezogen werden.

Derzeit kann nach dieser Systematik auf der Basis bisher bekannter bzw. erwarteter Kosten von folgender Gewichtung ausgegangen werden:

Standardfahrrad	1
E-Bike	2
Lastenfahrrad	2
E-Lastenrad	4

Die Faktoren werden auf der Basis der noch abzuschließenden Verträge und der hiernach tatsächlich anfallenden Kosten überprüft und ggf. angepasst.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.06.2020 wird mündlich berichtet.

(Landrat)